



Richtlinien zur Förderung der Regionalpartnerschaft des Bezirks Niederbayern mit dem Departement Oise

1. Förderung

Über die Gewährung und die Höhe der Zuschüsse für Maßnahmen und Begegnungen im Rahmen der Regionalpartnerschaft des Bezirks Niederbayern mit dem Departement Oise entscheidet der Bezirksausschuss.

2. Antragstellung

Anträge sollen formlos acht Wochen vor Beginn der Maßnahme im Partnerschaftsbüro des Bezirks Niederbayern eingereicht werden und müssen folgende Angaben enthalten:

- Art der Begegnung
- Teilnehmerzahl
- Zusammensetzung der Gruppe (Schüler/Jugendliche/Erwachsene)
- Dauer des Aufenthalts
- Programm
- Finanzierungsplan (nicht bei Schüleraustauschmaßnahmen)

Wird ein Antrag erst nach der Begegnungsmaßnahme gestellt, scheidet eine Förderung aus.

3. Umfang der Förderung

3.1 Schüleraustausch

Anzahl der Schüler x Tagessatz x Aufenthaltstage
(An- und Abreise = 1 Tag)

Der Tagessatz für Aufenthalte in Niederbayern beträgt 4 Euro und bei Fahrten nach Frankreich 7,50 Euro.

Berechnungsbeispiele:

Fahrt nach Frankreich: 20 Teilnehmer x 7,50 Euro x 7 Tage = 1.050 Euro

Aufenthalt in Niederbayern: 20 Teilnehmer x 4,00 Euro x 7 Tage = 560 Euro

Für die Gewährung dieser Zuwendung ist eine offizielle Partnerschaft nicht zwingend erforderlich. Ziel sollte aber stets sein, einen regelmäßigen Austausch durchzuführen.

Bei Empfängen in Niederbayern erhält jeder beteiligte Schüler ein Gastgeschenk des Bezirks Niederbayern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass der Bezirk zu einem gemeinsamen Essen – im Anschluss an den Empfang – einlädt. Wenn der

Bezirksausschuss der Begegnungsmaßnahme in Niederbayern bereits zugestimmt hat, ist ein eigener Beschluss für den Empfang nicht mehr nötig.

Für Medienberichte über vom Bezirk Niederbayern geförderte Schülerbegegnungsmaßnahmen kann ein Zuschuss in Höhe von 100 Euro für die Klassenkasse gewährt werden. Voraussetzung ist, dass in geeigneter Weise auf die Regionalpartnerschaft des Bezirks Niederbayern und dessen finanzielle Unterstützung verwiesen wird. Ferner ist der Bericht von den Schülern selbst zu verfassen. Über die Eignung entscheidet das Partnerschaftsbüro.

3.2 Kommunalpartnerschaften

3.2.1 *Begegnungsfahrten bei laufenden Partnerschaften*

Als Zuschuss zu Austauschmaßnahmen im Rahmen der Regionalpartnerschaft wird für Begegnungsfahrten nach Frankreich ein Zuschuss zu den veranschlagten Buskosten gewährt.

Zuschusshöhe: 1.500 Euro. Bei zwei Bussen kann sich der Zuschuss auf 2.500 Euro erhöhen.

3.2.3 *Urkundenunterzeichnung und regelmäßige Begegnungen in Niederbayern*

Für diese Maßnahmen wird ein Zuschuss in Höhe von 35 % der veranschlagten Gesamtkosten, die der gastgebende Organisator (Kommune od. Partnerschaftsverein) in der Antragstellung geltend macht, gewährt.

Zusätzlich sollten die Gemeinden frühzeitig Anträge auf Zuteilung entsprechender EU-Mittel stellen.

Sollten anderweitige Mittel (z.B. EU) nicht zugeteilt werden, besteht die Möglichkeit, den Zuschuss auf bis zu (höchstens) 50 % zu erhöhen.

Der Zuschuss beträgt jedoch höchstens 10.000 Euro.

3.3 Fahrt zur ersten Kontaktaufnahme

Die Anbahnung einer Partnerschaft (Fahrt zur ersten Kontaktaufnahme in Oise) wird vom Bezirk Niederbayern ebenfalls finanziell unterstützt.

Der Antragsteller sollte hierbei darauf achten, dass die Delegation nicht mehr als 4 – 6 Personen umfasst. Die Zuschusshöhe beträgt:

Fahrt- und Übernachtungskostenzuschuss:	1.750 Euro
allgemeine Aufwandspauschale:	250 Euro
möglicher Gesamtzuschuss:	2.000 Euro

3.4 Jubiläumsveranstaltungen

Für Begegnungen, die im Rahmen eines 10-, 20-, 30-, 40-, 50-jährigen und eines jeden weiteren durch 10 dividierbaren Jubiläums einer Partnerschaft stattfinden, wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von einmalig 1.000,-- € gewährt.

3.5 Sonstige Maßnahmen

Hier können grundsätzlich alle Maßnahmen zwischen dem Bezirk Niederbayern und dem Departement Oise gefördert werden. Eine offizielle Partnerschaft ist nicht zwingend erforderlich. Es sollte jedoch darauf abgezielt werden, künftig einen regelmäßigen Austausch stattfinden zu lassen.

Die erforderlichen Angaben im Zuschussantrag sind Punkt 2) dieser Richtlinien zu entnehmen.

Die Entscheidung über die Höhe der Zuwendung trifft im Einzelfall der Bezirksausschuss.

4. Verwendungsnachweise

Als Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung des Bezirkszuschusses ist - bis spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme - ein formloser Verwendungsnachweis beim Bezirk Niederbayern einzureichen. Nachfolgend aufgeführte Nachweise müssen erbracht werden:

- 4.1 Schüleraustauschmaßnahmen:
Mit Unterschrift einer Betreuungsperson bestätigte endgültige Teilnehmerzahl
- 4.2 Begegnungsfahrten in das Departement Oise (Kommunalpartnerschaften):
Ablichtung der Busrechnung
- 4.3 Fahrt zur ersten Kontaktaufnahme, Urkundenunterzeichnung und regelmäßige Begegnungen in Niederbayern
 - Tatsächliches Programm mit zeitlichem Ablauf
 - Zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben

5. Zuschussrückforderung

Sollten die tatsächlichen Ausgaben geringer als die veranschlagten Kosten sein, so ist die Zuwendung anteilig zurückzufordern. Die Verwaltung wird ermächtigt, Zuschussrückforderungen unter Berücksichtigung von Ziffer 3) der Förderrichtlinien selbstständig festzulegen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.02.2019 in Kraft.

Die Richtlinien gemäß Bezirksausschuss-Beschluss vom 14.05.2002, Stand: Februar 2018, werden aufgehoben.

Landshut, den 30.01.2019

Dr. Olaf Heinrich
Bezirkstagspräsident von Niederbayern